



Anmeldung für eine Altersrente

Registrierung der Anmeldung
inkl. Datum der Einreichung:

Nur bei einer Ausgleichskasse einreichen!

Bei Auswahlfragen das Zutreffende ankreuzen ☒

Versichertennummer

1. Personalien

Bei Verheirateten oder Verwitweten auch Name als ledige Person

1.1 Familienname

Alle Vornamen, den Rufnamen unterstreichen

1.2 Vornamen

Tag, Monat, Jahr

1.3 Geburtsdatum

1.4 Wohnort und
genaue Adresse

Postleitzahl, Ort, Strasse, Hausnummer

Tel.-Nr.

1.5 Zivilstand

ledig

verheiratet seit

verwitwet seit

geschieden seit

getrennt seit

Zutreffendes an-
kreuzen bzw. alle Ehedat-
en genau angeben

1. Ehe

2. Ehe

3. Ehe

Name, Vornamen und Geburtsdatum der früheren Ehegatten

1.6 Heimat
für Schweizer

Heimatgemeinde/Kanton

Schweizerbürgerrecht seit

Staatsangehörigkeit

Heimat
für Ausländer

1.7 Besteht Vormundschaft? ja nein ; Beistandschaft? ja nein

Wenn ja, Name und Adresse des Vormundes bzw. des Beistandes

Sitz der Vormundschaftsbehörde

Versichertennummer

2. Personalien der Ehefrau/des Ehemannes

Auch Name als ledige Person

2.1 Familienname

Alle Vornamen, den Rufnamen unterstreichen

2.2 Vornamen

Tag, Monat, Jahr

2.3 Geburtsdatum

2.4 Wohnort und genaue Adresse Postleitzahl, Ort, Strasse, Hausnummer

Tel.-Nr.

2.5 Zivilstand War die Ehefrau/der Ehemann mehrmals verheiratet? ja nein
 Zutreffendes an-kreuzen bzw. alle Ehedaten genau angeben verheiratet seit verwitwet am geschieden am
 1. Ehe _____
 2. Ehe _____
 3. Ehe _____

Name, Vornamen und Geburtsdatum der früheren Ehegatten

3. Kinder

Auf dieser Liste sind sämtliche Kinder aufzuführen

3.1 Eigene Kinder (inkl. Adoptivkinder)

Familiennamen Vornamen Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) Allf. Todesdatum (Tag, Monat, Jahr) Geschlecht (m oder w)

1. _____
 2. _____
 3. _____
 4. _____
 5. _____
 6. _____

Versichertennummer
Versichertennummer
Versichertennummer
Versichertennummer
Versichertennummer
Versichertennummer

3.2 Stiefkinder

Familiennamen Vornamen Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) Allf. Todesdatum (Tag, Monat, Jahr) Geschlecht (m oder w)

1. _____
 2. _____

Versichertennummer
Versichertennummer

3.3 Pflegekinder

Familiennamen Vornamen Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr) Allf. Todesdatum (Tag, Monat, Jahr) Geschlecht (m oder w)

1. _____
 2. _____

Versichertennummer
Versichertennummer

Anspruch auf eine Kinderrente

Der Anspruch auf eine Kinderrente besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für Kinder über 18, die in Ausbildung stehen, besteht der Anspruch bis zum Ende der Ausbildung aber längstens bis zum 25. Altersjahr. In solchen Fällen ist der Lehrvertrag oder ein Ausweis der Lehranstalt über den Beginn und die voraussichtliche Dauer der Ausbildung beizulegen.

Anspruch auf Erziehungsgutschriften

Versicherten wird für diejenigen Jahre eine Erziehungsgutschrift angerechnet, in welchen ihnen die elterliche Sorge für eines oder mehrere Kinder zusteht, die das 16. Altersjahr noch nicht erreicht haben.

Bei verheirateten Eltern wird die Erziehungsgutschrift während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe hälftig aufgeteilt.

4. Allgemeine Angaben

4.1 Hatten Sie Wohnsitz ausserhalb der Schweiz ja nein
 Monat, Jahr Monat, Jahr Staat

vom _____ bis _____ in _____

vom _____ bis _____ in _____

Einreisedatum in die Schweiz _____

4.2 Bei verheirateten, verwitweten und geschiedenen Personen :

Hatte der Ehemann/die Ehefrau Wohnsitz ausserhalb der Schweiz?

ja nein

Monat, Jahr Monat, Jahr Staat

vom _____ bis _____ in _____

vom _____ bis _____ in _____

Einreisedatum in die Schweiz _____

4.3 Haben Sie ausserhalb der Schweiz gearbeitet?

ja nein

Monat, Jahr Monat, Jahr Staat

vom _____ bis _____ in _____

vom _____ bis _____ in _____

Haben Sie in einem EU-Staat

- eine unselbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt? ja nein

- eine selbständige Erwerbstätigkeit ausgeübt? ja nein

- ein Studium absolviert? ja nein

- Militärdienst geleistet? ja nein

4.4 Hat Ihre Ehefrau/Ihr Ehemann ausserhalb der Schweiz gearbeitet?

ja nein

Monat, Jahr Monat, Jahr Staat

vom _____ bis _____ in _____

vom _____ bis _____ in _____

Wichtiger Hinweis:

Damit die Beitragszeiten möglichst genau abgeklärt werden können, sind die Durchführungsstellen der AHV und IV darauf angewiesen, dass

- ausländische Staatsangehörige und
- Personen, die das Schweizerbürgerrecht nicht während der ganzen Dauer ihrer Erwerbstätigkeit in der Schweiz besaßen der Anmeldung alle in ihrem Besitz befindlichen Dokumente beilegen, die über die genaue Dauer der Erwerbstätigkeit und des Aufenthalts in der Schweiz Auskunft geben (Arbeitszeugnisse, Lohnabrechnungen, Ausländerausweis, Aufenthaltsbewilligung usw.). Für den Zeitraum vor 1969 sind überdies Arbeitszeugnisse und Lohnabrechnungen für die Ermittlung der korrekten Beitragsdauer unentbehrlich.

Werden diese Dokumente nicht beigebracht, muss für die Festsetzung der Beitragsdauer ein vereinfachtes Verfahren angewendet werden!

4.5 Haben Sie oder Ihre Ehefrau/Ihr Ehemann bereits eine Anmeldung für AHV- oder IV-Leistungen eingereicht?

nein ja Wenn ja, bei welcher IV-Stelle oder Ausgleichskasse?

4.6 Wird oder wurde schon eine Rente oder eine Hilflosenentschädigung der schweizerischen AHV oder IV ausbezahlt

an Sie selbst? ja nein ;

an Ihre Ehefrau/Ihren Ehemann? ja nein ;

für Kinder? ja nein ;

Wenn ja, von welcher Ausgleichskasse? _____

4.7 Wollen Sie die Altersrente vorbeziehen?

ja nein

(siehe das bei den Ausgleichskassen erhältliche Merkblatt) 1 Jahr 2 Jahre

4.8 Wollen Sie die Altersrente aufschieben?

ja nein

(siehe das bei den Ausgleichskassen erhältliche Merkblatt) 1 Jahr 2 Jahre

Der Aufschub kann nur innerhalb eines Jahres seit der Entstehung 3 Jahre 4 Jahre

des Rentenanspruchs geltend gemacht werden. 5 Jahre

5. Arbeitgeber des/der Versicherten

Es sind alle Arbeitgeber während der letzten 2 Jahre vor Entstehung des Rentenanspruchs anzugeben. Arbeitgeber, die AHV-Beiträge mit Beitragsmarken bezahlt haben, sind nicht anzugeben.

Firma und Adresse vom bis

6. Arbeitgeber der Ehefrau/des Ehemannes

In dieser Liste sind alle Arbeitgeber der Ehefrau/des Ehemannes in den letzten 2 Jahren vor Entstehung des Rentenanspruchs einzutragen. Arbeitgeber, welche die AHV-Beiträge den Versicherten direkt mit Beitragsmarken bezahlt haben, sind nicht anzugeben.

Firma und Adresse

vom

bis

7. Auszahlung der Rente

Auf persönliches Bankkonto

Name und Ortschaft der Bank

lautend auf: (Namen, Vornamen)

Bankkontonummer (IBAN)

Auf persönliches Postkonto

lautend auf: (Namen, Vornamen)

Kontonummer (IBAN)

Die Auszahlung der Altersrente erfolgt in der Regel nur noch auf ein Bank- oder Postkonto. Auf besonderen Antrag kann die Altersrente hingegen auch bar ausbezahlt werden.

Begehren auf Rentenzahlung an Drittpersonen oder Behörden müssen auf einem besonderen Formular gestellt und begründet werden.

Der/die Unterzeichnete bestätigt, das seine/ihre Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind.

Der Antrag auf den Vorbezug der Altersrente kann nur durch die leistungsberechtigte Person selbst oder den gesetzlichen Vertreter bzw. Vertreterin geltend gemacht werden (s. das bei den Ausgleichskassen erhältliche Merkblatt).

Datum

Unterschrift des/der Versicherten oder des Vertreters/der Vertreterin

Beilagen

Adresse des Vertreters/der Vertreterin, sofern der/die Versicherte nicht selbst unterschreibt

Die leistungsberechtigte Person hat ihre Angaben zu belegen.

● Der Anmeldung sind beizulegen:

- **Sämtliche Versicherungsausweise der AHV-IV** der leistungsberechtigten Personen
- **Sämtliche AHV-Markenhefte** der versicherten Person (Kopien).
- **Personalausweise** (z.B. Familienbüchlein, Heimatschein, Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung, Schriftenempfangschein, Reisepass, Ausländerausweis), aus denen die Personalien aller in dieser Anmeldung genannten Personen ersichtlich sind (Kopien).
- **Gegebenenfalls sind beizulegen:** Ausbildungsbescheinigungen und Belege von Lehranstalten und Arbeitgebern, Kopie (nur Dispositiv) von Scheidungs- oder Trennungsurteilen mit der Bescheinigung der Rechtskraft oder gerichtlich genehmigter Scheidungs- oder Trennungskonventionen, Kopien der Geburtsscheine der Kinder, Lebensbescheinigung, Todesschein, Bestätigung der Vormundschaftsbehörde, u.a.m. (Kopien).
- für nicht miteinander verheiratete Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht für ihre Kinder hatten, eine allfällige schriftliche Vereinbarung über die Zuteilung der Erziehungsgutschriften (Kopie).

Bemerkungen

Anmeldung geprüft aufgrund von:

Prüfende Stelle (Datum, Visum):